



Bedingungen zur Nutzung des Merlato Sozialkonzeptes für einen Glücksspielbetrieb nach GlüStV §6

Die **Merlato GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführer Patrick Waldeck und Frank Waldeck, Annenheider Str. 257, 27755 Delmenhorst,

bietet Betreibern von Glücksspieleinrichtungen wie Spielhallen, Wettbüros und Wettannahmestellen, Gaststätten mit Automaten-aufstellung, Spielbanken, Pferderennbahnen, Lottoannahmestellen, Banken o.ä. an, das betriebliche Sozialkonzept gemäß § 6 GlüStV und der für das jeweilige Objekt anzuwendenden landesrechtlichen Bestimmungen zu entwickeln und zu erstellen.

§ 1 Leistungsumfang

- (1) Die Merlato GmbH stellt über die eVita-Plattform für das Objekt des Auftraggebers ein einreichungsfähiges, individuelles Sozialkonzept zur Verfügung. Darin sind sämtliche Aufklärungs- und Informationsmaterialien sowie Handlungsanweisungen zum Spielerschutz in digitaler Form enthalten. Inhalt und Umfang des Sozialkonzeptes richten sich nach den gesetzlichen Anforderungen des zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden GlüStV sowie der jeweiligen landesrechtlichen Durchführungs-gesetze. Sämtliche inkludierte Leistungen sind auf Seite 4 beschrieben.
- (2) Das Sozialkonzept gilt für folgende Filiale:

Standortname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Bundesland: _____

- (3) Ändern sich die gesetzlichen Vorgaben oder ordnungsrechtlichen Bestimmungen im Laufe der Nutzung des Sozialkonzeptes über eVITA, besteht ein Anspruch auf Aktualisierung und Anpassung. Diese werden automatisch im System aktualisiert.
- (4) Die Vereinbarung zur Nutzung des Sozialkonzeptes über eVITA wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (5) Der Preis für das individuelle Sozialkonzept je Objekt setzt sich folgendermaßen zusammen:

(a) <u>Entwicklung und Erstellung, einmalig je Filiale:</u>	0,- EUR
(b) <u>Nutzungspauschale:</u>	

Nutzungspauschale je Filiale bei monatlicher Zahlung: 39,- EUR / Monat
- (6) Sofern die Nutzung von eVITA durch den Auftraggeber gekündigt wird, gilt der Sonderpreis von 39,- Euro / Monat nicht mehr. Der Auftraggeber erhält dann das Sozialkonzept in Papierform. Die Pauschale erhöht sich bis zum Ende der Vertragslaufzeit für das Merlato Sozialkonzept auf 69,- Euro / Monat.
- (7) Alle genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

§ 2 Rechnungslegung und Zahlung

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt ab Nutzung des Sozialkonzeptes in eVITA.
- (2) Die Zahlung durch den Auftraggeber erfolgt spätestens 10 Tage nach Rechnungseingang.
- (3) Die Leistungen nach § 1 Absatz 4 sind spätestens am 15. des Monats fällig. Die erste Rate für die Nutzungspauschale ist am 15. des nächsten Monats fällig, nachdem das Sozialkonzept zur Verfügung gestellt wurde.
- (4) Für den Einzug der Nutzungspauschale erteilt der Auftraggeber der Merlato GmbH ein SEPA Lastschrift-Mandat.

§ 3 Abnahme

- (1) Die Abnahme des Sozialkonzeptes erfolgt mit Beendigung der Testphase in eVITA.
- (2) Die Einreichung des Sozialkonzeptes bei der zuständigen Behörde erfolgt durch den Auftraggeber. Entsprechende Dokumente druckt der Auftraggeber über eVITA.



§ 4 Einräumung von Nutzungsrechten/ Vertragsstrafe

- (1) Vertragsgegenstand sind die in § 1 und Anlage 1 bezeichneten Leistungen. Diesbezüglich erklärt die Merlato GmbH, dass sie zur uneingeschränkten Rechtsübertragung berechtigt ist. Der Auftraggeber erhält eine einfache und nicht übertragbare Befugnis, die von ihm erhaltenen Leistungen für den gemeldeten Standort während der bezahlten Nutzungsperiode zu nutzen.
- (2) Dem Auftraggeber ist es untersagt, die nach § 1 sowie die nach Anlage 1 zur Verfügung gestellten Leistungen an unbefugte Dritte weiterzugeben oder unbefugten Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist dem Auftraggeber ohne schriftliche Genehmigung der Auftragnehmerin untersagt,
 - a) Dateien aus dem Sozialkonzept zu vervielfältigen;
 - b) in einem anderen als dem vereinbarten Objekt zu verwenden;
 - c) Über die Dauer der bezahlten Nutzungsperiode hinaus zu verwenden;
 - d) Dritten zur Verfügung zu stellen.
- (3) Unabhängig von einem eventuellen Schadensersatzanspruch verpflichtet sich der Auftraggeber, für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes gegen die Vereinbarung nach § 6 Abs. 2 eine Vertragsstrafe in Höhe von 20.000 € an die Merlato GmbH zu zahlen.

§ 5 Gewährleistung

- (1) Sofern das von der Auftragnehmerin gelieferte Sozialkonzept Mängel aufweist, kann der Auftraggeber ausschließlich Nachbesserung verlangen.

§ 6 Mindestvertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Die Mindestvertragslaufzeit für die Nutzung des Merlato Sozialkonzeptes beträgt 24 Monate.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit einen Monat. Die Kündigung greift somit zum Ende des auf die Kündigung folgenden Monats.
- (3) Eine Kündigung ist grundsätzlich schriftlich zu übermitteln. Es gilt das Eingangsdatum der Kündigung bei der Merlato GmbH.

§ 7 Sach- und Rechtsmängelhaftung

- (1) Die Merlato GmbH haftet dem Auftraggeber lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Sollten einer Partei die ihr geschuldete Leistung aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben oder gesetzlicher Regelungen unmöglich werden, ist sie zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

- (1) Der vorliegende Vertrag stellt das gesamte Übereinkommen der Parteien dar. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen oder in Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt haben würden.

§ 10 Erfüllung / Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz der Merlato GmbH.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und bin mit diesen einverstanden:

Datum, Ort

Unterschrift u. Firmenstempel

Die Seiten 1-4

bitte ausgefüllt und unterschrieben
als Fax an **04221 780 15 86**,
Scan an **info@merlato.de**,
oder per Post an Adresse links.



Leistungsumfang

- Digitale Ausfertigung des Merlato Sozialkonzeptes, abrufbar über die eVita-Plattform,
- Digitale Vorlagen für Dienstanweisungen und Aufgabenpakete in eVITA für das Personal des Auftraggebers,
- Digitale Vorlagen zum Ausdrucken für Aushänge für den Standort:
 - Jugendschutzgesetz,
 - Aushang mit der Info-Telefonnummer der BZgA,
 - Spielrelevante Informationen,
 - Informationen zur Spielersperre,
- Umfangreiches Paket mit Spielerschutzmaterialien, individuell angepasst auf die Anforderungen des Bundeslandes (wird postalisch in den Standort gesendet)
- Nachlieferung von Spielerschutzmaterialien nach Bestellung durch den Auftraggeber,
- Alle Aktualisierungen immer kostenlos über automatische Bereitstellung in eVITA,
- Softwarenutzung für eine sog. „halbautomatische“ Zugangskontrolle (OASIS zertifiziert),
- Mindestens 40,- EUR Preisnachlass bei offenen Merlato-Suchtpräventionsschulungen,
- Telefonische Beratung des Sozialkonzeptverantwortlichen im Betrieb des Auftraggebers,
- Auf Wunsch: Kontaktaufnahme zur Behörde zur Klärung von Fragen und Anmerkungen,
- Telefonische Beratung des Servicepersonals Ihrer Spielhalle bei Fragen rund um die Themen Spielersperre, Einlasskontrolle und Spielerschutz,
- Telefonische Unterstützung bei Fragen rund um Spieler- und Jugendschutz durch einen branchenkundigen Juristen,
- Umfangreiches Vertragspaket „Arbeitsrecht“,

SEPA-Basis-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Merlato GmbH
Annenheider Str. 257
27755 Delmenhorst

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE23ZZZ00000044563

Mandatsreferenz

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/ Wir ermächtigen die Merlato GmbH, Annenheider Str. 257, 27755 Delmenhorst, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/ wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Merlato GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mein meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Ort

Unterschrift u. Stempel